

Das Integrierte Schulpraktikum

In den Studiengängen

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)
- Lehramt an Gymnasien (LAGym)
- Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)

Ein Leitfaden für Studierende der Universität Hamburg

3. Fassung Juni 2019

Impressum

Zentrum für Lehrerbildung (ZLH)

Bogenallee 11

20144 Hamburg

E-Mail: isp.zlh@uni-hamburg.de

Inhalt

Vorwort	5
1 Informationen zum Integrierten Schulpraktikum	6
1.2. Aufbau des Integrierten Schulpraktikums	6
1.2.1. Schulpraktikum	7
1.2.2. Vorbereitungs- und Auswertungsseminar	7
1.2.3. Auswertungs- und Beratungsgespräch mit Mentorinnen und Mentoren	7
1.2.4. Modulprüfung	8
1.2.5. Leistungspunkteverteilung	8
1.3. Anmeldung zum Integrierten Schulpraktikum	8
1.4. Zuteilungsverfahren	9
1.5. Herausfordernde Situationen – Was passiert, wenn im Praktikum nicht alles rund läuft?	10
1.6. Härtefälle	10
1.7. Ansprechpersonen im Integrierten Schulpraktikum	10
2 Zusätzliche Informationen	11
2.1. Schulformen in Hamburg	11
2.2. Zusatzangebot: „Gerüstet für den Schulalltag“	11
2.3. Regelungen zum Integrierten Schulpraktikum im Ausland	12
2.4. Anerkennung von Schulpraxis	13
2.4.1. Zusatzangebote als Alternative oder Ergänzung zum Integrierten Schulpraktikum – das Projekt <i>Weichenstellung</i> der Zeit-Stiftung und das <i>TheaterSprachCamp (TSC)</i>	13
2.4.2. Aktueller Lehrauftrag an einer Schule	13
2.5. Praktikumsbescheinigung	14
2.6. Versicherungsschutz – Informationen zur Unfallversicherung	14
2.7. Arbeitsunfähigkeit – Hinweise zum Umgang mit Erkrankungen	14

Vorwort

Liebe Studentinnen und Studenten,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die inhaltlichen Ausrichtungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen des Integrierten Schulpraktikums (ISP) informieren.

Dem Wesen nach handelt es sich bei dem Integrierten Schulpraktikum um ein Erkundungs- und Orientierungspraktikum mit schulpädagogischem Bezug. Es soll Ihnen ermöglichen, erste Erfahrungen im Berufsfeld Schule zu sammeln, sich theoretisch und praktisch auf Schule und Unterricht einzulassen und die eigene Berufseignung zu überprüfen. Die Fachpraktika hingegen sind in der Hamburger Lehramtsausbildung im Masterstudiengang in Form des Kernpraktikums verortet.

Wir hoffen, dass das Integrierte Schulpraktikum Sie auf Ihrem Weg zur Professionalisierung unterstützt und Ihnen wichtige Hinweise für Ihre spätere Tätigkeit als Lehrkraft im Schuldienst vermittelt.

Vielfältige positive Erfahrungen in der Schule und viel Freude im Praktikum wünschen Ihnen

Prof. Dr. Dagmar Killus, Maike Willenborg und das ZLH-Team

1 Informationen zum Integrierten Schulpraktikum

1.1. Ziele des Integrierten Schulpraktikums

- Orientierung im beruflichen Feld und vertiefte Kenntnisse des Systems Schule;
- Überprüfung der eigenen Einstellungen zur Berufsrolle einer Lehrerin bzw. eines Lehrers;
- Entwicklung von Kriterien zur Beobachtung von Schülerinnen und Schülern sowie Unterricht und Schule, z.B. mit Blick auf kulturelle und soziale Heterogenität von Lerngruppen, Fragen der medialen Gestaltung der Lernumwelt sowie Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung;
- Erarbeitung didaktisch begründeter Reflexionskriterien für die Beurteilung von Lehr-Lern-Situationen;
- Ausbildung didaktisch begründeter Positionen, z.B. zur Auswahl der Inhalte sowie zum Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsmethoden;
- Eigenständige Gestaltung und Veränderung von Lehr-Lern-Situationen;
- Erprobung und Evaluation von im Studium entwickelten Vorstellungen, um anschließend Fragen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen theoriegeleitet weiter zu bearbeiten;
- Erprobung von lernfördernden Interaktionsformen und Ausbau der eigenen Fertigkeiten in der Kommunikation und Präsentation.

(Quelle: Modulbeschreibung zum ISP der Fakultät Erziehungswissenschaft)

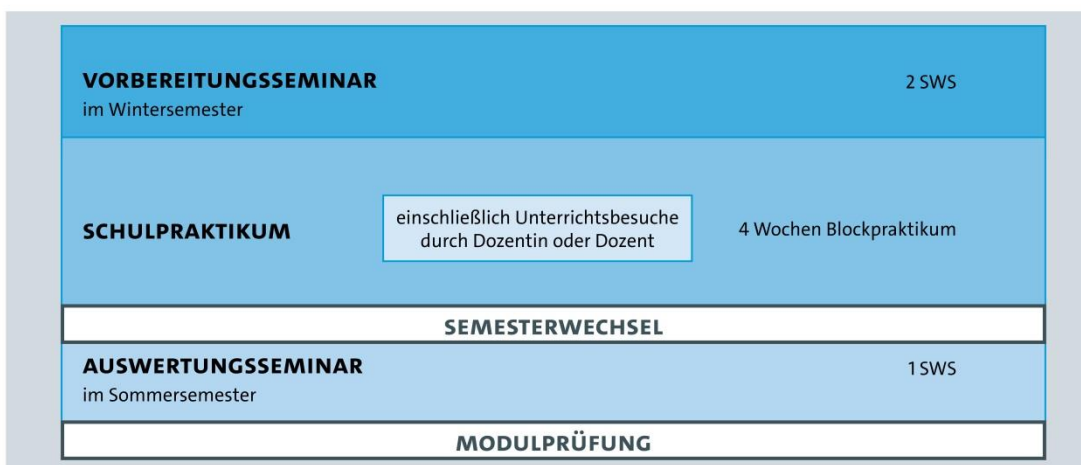
1.2. Aufbau des Integrierten Schulpraktikums

Das Integrierte Schulpraktikum wird von allen Studierenden der folgenden Lehramter absolviert:

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)
- Lehramt an Gymnasien (LAGym) und
- Lehramt für Sonderpädagogik (LAS).

Sie durchlaufen das Integrierte Schulpraktikum in der Regel im Tandem, d.h. gemeinsam mit einer Tandempartnerin bzw. einem Tandempartner.

Übersicht Integriertes Schulpraktikum (ISP)



Das Integrierte Schulpraktikum wird in Form eines Moduls angeboten und beginnt stets im Wintersemester.

Nachstehend finden Sie ausführliche Informationen zu den Bestandteilen des Integrierten Schulpraktikums.

1.2.1. Schulpraktikum

Wesentlicher Bestandteil des Integrierten Schulpraktikums ist ein vierwöchiges Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit. Dabei sollen Sie mindestens 10 Unterrichtsstunden unter Anleitung gestalten und mindestens 30 weitere Stunden hospitieren.

Des Weiteren steht Ihnen für Ihre Orientierung im Berufsfeld Zeit für zusätzliche Hospitationen oder die Teilnahme an schulischen Aktivitäten (Elternabend, Lehrerkonferenzen, Ganztagsangebote etc.) zur Verfügung.

Um das Integrierte Schulpraktikum erfolgreich zu absolvieren, sind Sie verpflichtet, mindestens 90 Stunden an der Schule abzuleisten.

Zentrale Ziele der Praxisphase sind das Kennenlernen des Systems Schule, das zielgerichtete Beobachten von Unterricht sowie das Sammeln erster Erfahrungen hinsichtlich der Planung, Durchführung und Bewertung von Unterricht.

Die Schulen stellen qualifizierte Mentorinnen und Mentoren für Ihre Begleitung zur Verfügung. In den meisten Schulen koordinieren Ausbildungsbeauftragte den Einsatz der Praktikantinnen und Praktikanten und stellen gleichzeitig den Kontakt zu den Mentorinnen und Mentoren her.

Am Ende des Blockpraktikums findet ein Auswertungs- und Beratungsgespräch zusammen mit der Mentorin bzw. dem Mentor statt.

Das erfolgreiche Absolvieren der schulpraktischen Phase innerhalb des Integrierten Schulpraktikums wird Ihnen von der Schule in Form einer Praktikumsbescheinigung (s. Kapitel 2.5) bestätigt, die Sie den Dozierenden der Vorbereitungs- und Auswertungsseminare vorlegen.

1.2.2. Vor- und Auswertungsseminar

Die von der Universität angebotenen Vorbereitungsseminare (2 SWS) und Auswertungsseminare (1 SWS) beziehen ihre Inhalte aus den Bereichen der Fachdidaktik, Schul- oder Grundschulpädagogik oder Pädagogischen Psychologie. Die Seminare sind nicht fachgebunden und können somit von allen Studierenden gewählt werden. Es ist jedoch empfehlenswert, dass Sie – sofern möglich – ein zu Ihrem Unterrichtsfach und Ihren Interessen passendes Seminar belegen.

Ihre Dozentin bzw. Ihr Dozent wird Sie mindestens einmal in der Schule besuchen, um mit Ihnen gemeinsam Erfahrungen zu besprechen und auszuwerten.

Wenn Sie während des Wintersemesters im Ausland studieren (s. Kapitel 2.3) und dennoch das Integrierte Schulpraktikum absolvieren wollen, wenden Sie sich bitte frühzeitig (spätestens zum Ende der Anmeldephase) an das [Praktikumsbüro ISP](#) (s. Kapitel 1.7), damit eine individuelle Lösung für das Vorbereitungsseminar gefunden wird.

1.2.3. Auswertungs- und Beratungsgespräch mit Mentorinnen und Mentoren

Zum Ende der Schulpraxisphase führen Sie mit Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor ein Auswertungs- und Beratungsgespräch. In diesem wird mittels Selbst- und Fremdeinschätzung Ihre Eignung und Ihre Neigung zum Lehrberuf reflektiert.

Der Schwerpunkt des Gesprächs liegt auf der Auseinandersetzung mit den im Schulpraktikum gesammelten Erfahrungen und Erkenntnissen. Diese werden genutzt, um Ihnen erste

Hinweise zum Stand Ihrer professionellen Entwicklung zu geben, aktuelle Entwicklungsbedarfe festzustellen und gegebenenfalls Aktivitäten zur Stärkung Ihrer professionellen Entwicklung zu empfehlen.

Es können sich aus dem Auswertungs- und Beratungsgespräch sowie aus den vorausgegangen Erfahrungen im Schulpraktikum Anhaltspunkte ergeben, dass für den Lehrberuf erforderliche Kompetenzen noch nicht hinreichend ausgeprägt sind. Damit Sie die folgenden Schritte erfolgreich bewältigen, werden Ihnen Möglichkeiten zur professionellen Weiterentwicklung angeboten wie die drei „Gerüstet für den Schulalltag“-Module zum Umgang mit Stressbewältigung, sozialer Kompetenz und Zeitmanagement (s. Kapitel 2.2). Die Anmeldung erfolgt innerhalb der Anmeldephase im Februar per STiNE.

Ein [Leitfaden für das Auswertungs- und Beratungsgespräch](#) steht Ihnen auf der Website des Praktikumsbüros ISP (s. Kapitel 1.7) zur Verfügung.

1.2.4. Modulprüfung

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt durch Sie im üblichen Verfahren (s. Kapitel 1.3). Um zur Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Regelmäßige aktive Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Vor- und Nachbereitung,
- Erfüllung der Praktikumsverpflichtung,
- Teilnahme an einem individuellen Auswertungs- und Beratungsgespräch zur Berufseignung.

Als Studienleistungen im Vorbereitungsseminar können beispielsweise folgende Nachweise erbracht werden: Vorbereitung und Gestaltung einer Seminarsitzung, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur.

Die Modulprüfung kann aus einem etwa zehneitigen Praktikumsbericht oder der Erstellung eines Portfolios bestehen.

1.2.5. Leistungspunkteverteilung

Im Integrierten Schulpraktikum verteilen sich die insgesamt 8 Leistungspunkte (LP) wie folgt:

Vorbereitungsseminar	2 LP
Schulpraktikum	3 LP
Auswertungsseminar	1 LP
Modulprüfung	2 LP

Eine Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung.

1.3. Anmeldung zum Integrierten Schulpraktikum

Vor der Anmeldung erhalten Sie allgemeine Informationen zum Integrierten Schulpraktikum auf einer Informationsveranstaltung, die in der Regel Ende Juni/Anfang Juli stattfindet (s. [Zeitleiste](#)).

Die Anmeldung zu den ISP-Seminaren und der Modulprüfung erfolgt ausschließlich über STiNE im Rahmen der üblichen Fristen. Die Vorbereitungs- und Auswertungsseminare bilden eine Einheit und werden daher in STiNE als ein Seminar ausgewiesen. Entsprechend werden sie in Kombination gewählt.

Bitte beachten: Die Anmeldung zum Praktikumsmodul muss zwingend in der **ersten Anmeldephase** erfolgen!

Hinweise für die Wahl der Begleitseminare

- Anmeldung zum Modul ISP in der **ersten Anmeldephase** (Ausschlussfrist),
- zuerst Wahl Ihrer Pflichtveranstaltungen der Fachwissenschaften sowie der Erziehungswissenschaft, um anschließend die ISP-Seminarwahl darauf abzustimmen,
- Wahl von mindestens fünf Angeboten (mit Priorität) aus den angebotenen ISP-Seminaren,
- Ausschluss von Seminaren, die definitiv nicht belegt werden können und
- bei Problemen rechtzeitige Kontaktaufnahme (vor Ablauf der Anmeldephase) zum Praktikumsbüro ISP (s. Kapitel 1.7).

Anmeldung zur Schulpraxis

Nach Abschluss der Anmeldephase erhalten Sie ein Online-Formular, das an Ihre in STiNE hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet wird. Mit diesem können Sie sich zur Schulpraxis, dem sogenannten Praktikumsblock, anmelden.

Aktuelle Informationen zu dem Anmeldezeitraum, dem konkreten Verfahren und Sprechstunden erhalten Sie auf der Homepage des ZLH unter dem folgenden Link:

[Praktikumsbüro ISP](#)

1.4. Zuteilungsverfahren

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZLH) ist verantwortlich für die Zuteilung des Praktikumsplatzes an einer Schule und der Tandempartnerin bzw. des Tandempartners, mit der bzw. dem Sie Ihr Praktikum gemeinsam absolvieren. Ihre Ansprechperson in diesem Verfahren finden Sie im Praktikumsbüro ISP (s. Kapitel 1.7).

Als Praktikumsorte kommen generell für die jährlich ca. 550 benötigten Praktikumsplätze alle staatlichen Schulen im Hamburger Stadtgebiet (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, Sonderschulen und ReBBZ) sowie ausgewählte Schulen in privater Trägerschaft in Frage.

Es wird versucht, Ihnen nach Möglichkeit eine Schule in Ihren Wunschbezirken zuzuteilen. Darauf besteht jedoch kein Anspruch. Generell gilt: Jeder Praktikumsort im Stadtstaat Hamburg ist erreichbar und daher zumutbar. Um Irritationen und auch Verärgerung an den Schulen zu vermeiden, bitten wir eindringlich darum, von Vorstellungsgesprächen an den Schulen vor der Zuteilung abzusehen!

In anerkannten Härtefällen (s. Kapitel 1.6) wird dem Wunsch nach einem wohnortnahen Schulort entsprochen. In diesen Fällen gilt als Ausschlussfrist zur formlosen Beantragung eines Wunschortes der 31. Oktober.

Beachten Sie bitte auch, dass einige Seminare in Kooperation mit bestimmten Schulen durchgeführt werden, sodass in der Regel alle Studierenden im jeweiligen Seminar ihr Praktikum an der entsprechenden Schule absolvieren werden. Diese Kooperationen haben Vorrang bei der Zuteilung.

1.5. Herausfordernde Situationen – Was passiert, wenn im Praktikum nicht alles rund läuft?

Erfahrungsgemäß tauchen in einem so komplexen Prozess mit vielen Beteiligten vereinzelt Probleme auf. Versuchen Sie bitte zunächst, diese in einem persönlichen Gespräch mit der Dozentin bzw. dem Dozenten oder der Mentorin bzw. dem Mentor zu lösen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, nehmen Sie schulintern Kontakt zu der bzw. dem Ausbildungsbeauftragten auf und bitten um Unterstützung bei der Problemlösung. Lässt sich Ihr Problem auch auf diesem Wege nicht lösen, nehmen Sie entweder per E-Mail oder persönlich in der Sprechstunde Kontakt zum Praktikumsbüro ISP (s. Kapitel 1.7) auf. Ihre Anfrage wird dann an die zuständige Stelle weitergeleitet oder direkt bearbeitet. Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

1.6. Härtefälle

In Härtefällen (z.B. Kinderbetreuung, chronische Erkrankung, Beeinträchtigung oder Pflege von Familienangehörigen) gibt es Unterstützungsangebote bei der Seminarwahl durch das Studien- und Prüfungsangebot (STuP) in der Fakultät für Erziehungswissenschaft und durch das Praktikumsbüro ISP, um eine wohnortnahe Schule oder eine Schule mit bestimmter Ausstattung für Sie zu finden. Wenn Sie keinen Vorbereitungsseminarplatz erhalten haben, der Ihren Erfordernissen entspricht, wenden Sie sich bitte direkt in der 1. Woche nach der Anmeldephase an das STuP.

Für die entsprechende Zuteilung einer Praktikumschule im Härtefall müssen Sie bis zum 31.10. die Beratung des Praktikumsbüros ISP (s. Kapitel 1.7) in Anspruch nehmen. Sie werden anschließend der nächstgelegenen Schule zugewiesen, die einen passenden Praktikumsplatz zur Verfügung stellen kann.

Bitte beachten Sie auch die [FAQ zum Integrierten Schulpraktikum](#).

1.7. Ansprechpersonen im Integrierten Schulpraktikum

Bei Fragen zum Integrierten Schulpraktikum wenden Sie sich bitte an das Praktikumsbüro ISP per E-Mail: isp.zlh@uni-hamburg.de.

Oder besuchen Sie die offene Sprechstunde des Praktikumsbüros ISP. Aktuelle Termine finden Sie auf der Website des [Praktikumsbüros ISP](#)

Bei studienorganisatorischen Fragen, z.B. zur STiNE-Anmeldung, finden Sie Unterstützung im [Studien- und Prüfungsbüro \(StuP\)](#) der Fakultät für Erziehungswissenschaft.

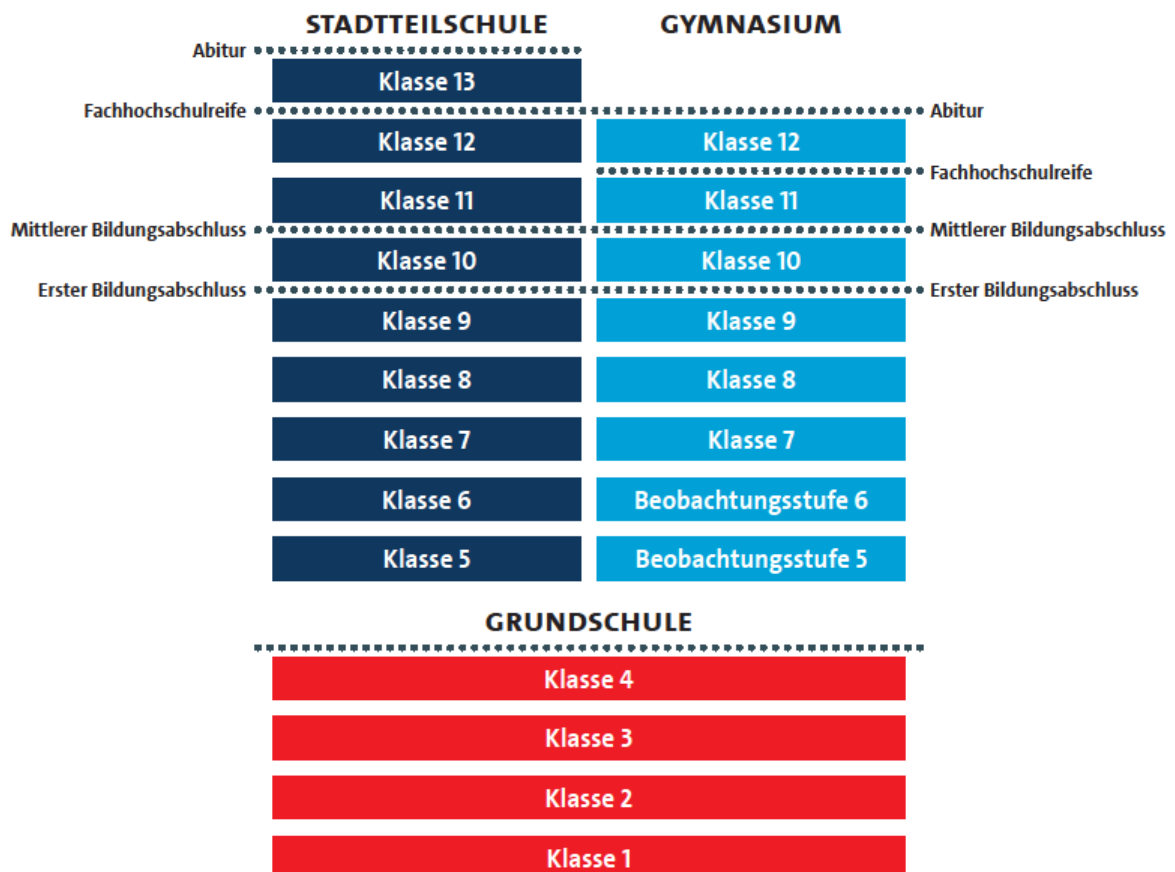
Die Modulbeauftragte des Integrierten Schulpraktikums ist Frau Prof. Dr. Dagmar Killus: dagmar.killus@uni-hamburg.de.

2 Zusätzliche Informationen

2.1. Schulformen in Hamburg

Allgemeinbildende Schulen in Hamburg

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die Hamburger Schulformen mit ihren Bildungsabschlüssen.



Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zum Teil an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet und begleitet. Darüber hinaus gibt es schulische Förderorte wie die ReBBZ (Regionale Bildungs- und Beratungszentren) und spezielle Sonderschulen.

2.2. „Gerüstet für den Schulalltag“

Das Zusatzangebot „Gerüstet für den Schulalltag“ ist ein Angebot zur eigenen professionellen Weiterbildung und besteht aus drei Modulen. Die genauen Termine werden im Wintersemester bekannt gegeben.

Ziel ist die Anregung zur vertiefenden Reflexion Ihres Eignungsprofils sowie das Einüben von Techniken zur erfolgreichen Bewältigung künftiger Berufsanforderungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Trainings liegen in den Bereichen Problemlösung, soziale Kompetenz, Stressanalyse und Zeitorganisation.

Die Module werden von erfahrenen Lehrkräften des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) angeleitet, die Ihnen zur Stärkung der eigenen Lehrerpersönlichkeit unterstützend zur Seite stehen.

2.3. Regelungen zum Integrierten Schulpraktikum im Ausland

Es bieten sich verschiedene Varianten an, das Integrierte Schulpraktikum mit einem Auslandsaufenthalt zu verbinden. In jedem Fall ist eine **frühzeitige** Kontaktaufnahme mit dem [Praktikumsbüro ISP](#) (spätestens zum Ende der Anmeldephase) notwendig, um einen reibungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden **Regelung zu den Integrierten Schulpraktika im Ausland**.

Beschluss der 72. Sitzung des dezentralen BA-Prüfungsausschusses und der 54. Sitzung des dezentralen MA-Prüfungsausschusses für den jeweiligen Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehrämter:

Das Modul *Integriertes Schulpraktikum*, das zwei Semester umfasst (WiSe und SoSe), besteht aus drei Bestandteilen: Vorbereitungsseminar (WiSe), vierwöchiges Schulpraktikum (im Februar) und Auswertungsseminar (SoSe). Jeder/jedem Lehramtsstudierende/n soll im Interesse der Internationalisierung gestattet werden, das Modul *Integriertes Schulpraktikum* (ISP) teilweise oder ganz im Ausland zu absolvieren. Dabei lassen sich drei Varianten unterscheiden.

Variante 1: Studierende führen **das Schulpraktikum** in der vorlesungsfreien Zeit an einer Schule **im Ausland** durch. Das Vorbereitungs- und das Auswertungsseminar werden regulär an der Universität Hamburg absolviert.

Variante 2: Studierende **studieren ein Semester im Ausland** (WiSe) **und absolvieren** – nach ihrer Rückkehr – **das Schulpraktikum an einer Hamburger Schule** und das Auswertungsseminar an der Universität Hamburg. Weil diese Studierenden nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Vorbereitungsseminar zu besuchen, bemüht sich die Universität Hamburg, diesen Studierenden eine individuelle Lösung im Rahmen bestehender Vorbereitungsseminare oder darüber hinaus, d.h. außerhalb eines Vorbereitungsseminars, zur Verfügung zu stellen. Sind die Studierenden nicht rechtzeitig zum Schulpraktikum wieder zurück in Hamburg (weil das Semester im Ausland z.B. länger dauert), besteht die Möglichkeit, auch das Schulpraktikum im Ausland zu absolvieren.

Variante 3: Studierende studieren eine längere Zeit im Ausland (d.h. mehr als ein Semester). In diesem Fall besteht die Möglichkeit, **alle drei Bestandteile des ISP im Ausland** zu absolvieren und – im Falle einer Äquivalenz – für das Integrierte Schulpraktikum anerkennen zu lassen.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- 1) Die Studierenden müssen sich ihre Praktikumschule im Ausland selbst organisieren und sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern (*Variante 1 und 3*).
- 2) Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich im Rahmen ihrer Modulprüfung (Praktikumsbericht oder Portfolio) in international vergleichender Perspektive mit Schule und Schulsystem in Deutschland sowie in dem Land, in dem sie ihr Schulpraktikum absolvieren, auseinandersetzen (*Variante 1 und 3*).
- 3) Es wird erwartet, dass Studierende an einer Praktikumschule im Ausland von einer Mentorin, einem Mentor betreut werden und eine systematische Rückmeldung erhalten. Ein Fragebogen für die Fremd- und Selbsteinschätzung wird in englischer Sprache zur Verfügung gestellt (*Variante 1 und 3*).

- 4) Wird das Schulpraktikum im Ausland absolviert, wird erwartet, dass die Studierenden eine Videoaufnahme aus dem Schulpraktikum mitbringen, das im Rahmen des Auswertungsseminars gemeinsam mit der ISP-Dozentin, dem ISP-Dozenten analysiert werden kann (*Variante 1*).
- 5) Werden Bestandteile des Integrierten Schulpraktikums teils im Ausland, teils in Hamburg absolviert, ist eine Beratung durch das Zentrum für Lehrerbildung (Praktikumsbüro-ISP) innerhalb gegebener Fristen erforderlich (*Variante 1 und 2*).
- 6) Werden alle Bestandteile des Integrierten Schulpraktikums im Ausland absolviert, ist eine Beratung durch die Modulverantwortliche erforderlich (*Variante 3*).

2.4. Anerkennung von Schulpraxis

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, sich anerkannte Zusatzangebote, an denen Sie teilgenommen haben, oder eine Lehrtätigkeit für das Integrierte Schulpraktikum anerkennen zu lassen. In jedem Fall ist es erforderlich, sich zunächst mit dem Praktikumsbüro ISP (s. Kapitel 1.7) in Verbindung zu setzen, um die Chancen einer individuellen Anerkennung prüfen zu lassen.

Bitte beachten Sie auch die [FAQ Praktikum](#).

2.4.1. Zusatzangebote als Alternative oder Ergänzung zum Integrierten Schulpraktikum – das Projekt *Weichenstellung* der ZEIT-Stiftung und das *TheaterSprachCamp (TSC)*

Studierende, die eine Lehrtätigkeit einschließlich Begleitseminaren bzw. -angeboten im Rahmen des Projekts *Weichenstellung* oder des *TheaterSprachCamps (TSC)* absolviert haben, können sich diese Zusatzangebote als gesamtes ISP-Modul anerkennen lassen. Bitte richten Sie Ihren Antrag auf Anerkennung eines Zusatzangebotes mit entsprechend zeitlichem Vorlauf zur eigentlichen Praktikumsphase an das Praktikumsbüro ISP (s. Kapitel 1.7) unter isp.zlh@uni-hamburg.de. Das erfolgreiche Absolvieren eines Zusatzangebotes wird dem Praktikumsbüro ISP durch die jeweiligen Projektleitungen bestätigt und die Note für die Modulprüfung anschließend in Ihr STiNE-Leistungskonto eingetragen.

- *TheaterSprachCamp (TSC)*
Ansprechpartnerin im Bereich Sprache: Prof. Dr. Hüttis-Graff
Ansprechpartner im Bereich Theater: Prof. Dr. Wolfgang Sting
Nähere Informationen zum [Theatersprachcamp](#)
- Projekt *Weichenstellung* der ZEIT-Stiftung in Kooperation mit dem ZLH und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Ansprechpartner: Prof. Dr. Reiner Lehberger
Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Trautmann
Nähere Informationen zum Projekt [Weichenstellung](#)

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an das Praktikumsbüro ISP (s. Kapitel 1.7) per E-Mail: isp.zlh@uni-hamburg.de.

2.4.2. Aktueller Lehrauftrag an einer Schule

Die Lehrtätigkeit parallel zu der ISP-Modullaufzeit an einer Schule kann teilweise auf die Praktikumszeit angerechnet werden. Vorbereitungs- und Auswertungsseminar sind nicht durch eine Lehrtätigkeit ersetzbar, sondern müssen im Rahmen des Moduls besucht werden.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an das Praktikumsbüro ISP (s. Kapitel 1.7) per E-Mail: isp.zlh@uni-hamburg.de.

2.5. Praktikumsbescheinigung

Sofern Sie die erforderlichen Leistungen im Praktikum erbracht haben, bestätigt Ihnen die Praktikumschule (in der Regel die bzw. der Ausbildungsbeauftragte) den schulpraktischen Teil im Integrierten Schulpraktikum. Die Bescheinigung ist der ISP-Dozentin bzw. dem ISP-Dozenten vorzulegen. Die Praktikumsbestätigung ist die Voraussetzung dafür, dass Ihre Modulnote in STiNE freigeschaltet wird.

[Praktikumsbescheinigung](#)

2.6. Versicherungsschutz – Informationen zur Unfallversicherung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Lehramtsstudierende der Universität Hamburg bezieht sich auf alle Situationen, die

- in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschulen fallen und
- in einem direkten räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Hochschule

stehen.

Schulpraktika (hier: schulpraktische Studien), die in der Studienordnung vorgeschrieben sind, werden durch den Unfallversicherungsträger entschädigt, der für das Unternehmen zuständig ist. Für die Hamburger Schulen, die sich an den Praxisformaten im Lehramtsstudium beteiligen, ist dies die Unfallkasse Nord.

Sollte es während der Anwesenheit an der Schule oder auf dem Weg dahin zu einem Unfall kommen, ist ein entsprechendes Unfallformular auszufüllen und an die Unfallkasse Nord weiterzuleiten.

Dieses [Formular](#) ist in der Regel im Schulsekretariat zu erhalten; Mentorinnen und Mentoren stehen Ihnen bei einem Unfall an der Schule unterstützend zur Seite. Die Praktikumschule ist in diesem Falle das *anzeigepflichtige Unternehmen* und ist aufgefordert, den Unfall binnen drei Tagen bei der Unfallkasse Nord anzuzeigen.

Die Unfallkasse Nord prüft den Einzelfall und übernimmt dann die Versicherungsleistung, wenn nachweislich nicht grob fahrlässig gehandelt wurde.

Diese Regelung bezieht sich auf alle unten genannten schulpraktischen Studien der allgemeinbildenden und berufsbildenden Lehrämter

- Erkundungspraktikum,
- Orientierungspraktikum,
- Integriertes Schulpraktikum und
- Kernpraktikum.

Nähere Informationen finden Sie unter

www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/studierende/index.jsp.

2.7. Arbeitsunfähigkeit – Hinweise zum Umgang mit Erkrankungen

Bitte erkundigen Sie sich an Ihrer Praktikumschule, was Sie im Falle einer Erkrankung berücksichtigen sollten. Es ist zu klären, ab wann eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen ist und wer bei einer Erkrankung umgehend zu informieren ist. In der Regel ist ab dem dritten Krankheitstag eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Mentorin bzw. dem Mentor oder der bzw. dem Ausbildungsbeauftragten einzureichen. Das Attest über die Dauer der Erkrankung ist bei Ihrer Dozentin bzw. Ihrem Dozenten einzureichen.

Bei einer längeren Abwesenheit durch eine Erkrankung/Arbeitsunfähigkeit wird geprüft, ob die geforderten Anwesenheitszeiten erbracht werden können und welche Optionen bestehen, um die entstandenen Fehlzeiten innerhalb des Praktikums nachzuholen.

Wenden Sie sich bei Bedarf gerne an das [Praktikumsbüro ISP](#) (s. Kapitel 1.7).

